



Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen
Datum	22. Juni 2020
Referent	Regierungspräsident Pierre Alain Schnegg, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zur heutigen Medienkonferenz der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion.

Der Regierungsrat hat am vergangenen Mittwoch das neue Behindertenleistungsgesetz, BLG, in die Vernehmlassung geschickt. Das «Berner Modell» in der Behindertenpolitik beschäftigt den Kanton schon seit vielen Jahren. Es freut mich, dass der Gesetzesentwurf nun von breiten Kreisen begutachtet werden kann.

Was erwartet Sie an dieser Medienkonferenz? Nach einer Einführung werden Ihnen Astrid Wüthrich, Vorsteherin des Alters- und Behindertenamt und Martin Schori, Leiter der Abteilung «Berner Modell» die wichtigsten Details zum Behindertenleistungsgesetz erläutern.

* * * * *

Das kantonale Behindertenkonzept möchte, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung, mehr Eigenverantwortung sowie mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten.

Der Kanton Bern will mit einem Systemwechsel den Menschen mit Behinderungen die grösstmögliche Wahlfreiheit geben und ihre Selbstbestimmung erhöhen.

Die betroffenen Menschen können, soweit sie mündig sind, viel freier als heute über ihr Leben mitbestimmen. Das neue System richtet sich nämlich an den individuellen Bedürfnissen aus. Die behinderten Personen haben die freie Wahl zu bestimmen, wo sie wohnen, wie, und mit wem. Sie bestimmen auch, von wem sie betreut werden, und ob sie lieber in einem Heim oder lieber in einer Privatwohnung wohnen wollen.

Gleichzeitig fördert die neue Finanzierungsform die unternehmerische Freiheit der Institutionen, der Behindertenheime. Der Kernpunkt im neuen Behindertenleistungsgesetz ist die Einführung der «Subjektfinanzierung» mit der vor allem drei Ziele erreicht werden:

1. Menschen mit behinderungsbedingtem Betreuungsbedarf sollen Wahlmöglichkeiten in der Gestaltung ihres Alltags erhalten und möglichst weitgehende Selbstbestimmung bekommen.
2. Mit dem neuen Finanzierungssystem wird eine genauere Kostenwahrheit sichtbar. Die Leistungen werden in der Konsequenz dadurch effizienter und wirksamer.

3. Angehörige und das nahe Umfeld von Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung leisten, können künftig entschädigt werden.

* * * * *

Das Projekt stellt uns alle vor grosse Veränderungen. Weil Behinderung nicht gleich Behinderung ist, geht es darum, den jeweiligen spezifischen Betreuungsbedarf festzustellen. Eine Person mit geistigen Beeinträchtigungen benötigt eine andere Hilfe als eine Person mit Autismus oder jemand mit einer körperlichen Behinderung.

Mit der Umstellung des Systems, erhalten wir ein neues Instrument, das Gleiches gleich, aber auch Ungleiches ungleich behandelt. Ein Herzstück des neuen Modells ist die Festlegung des individuellen Betreuungsbedarfs, der ausschlaggebend sein wird dafür, wie viel jemand erhält, um sich die nötigen Unterstützungsleistungen einzukaufen.

Der Kanton Bern wird mit dem neuen Finanzierungsmodell aber auch ganz neue Steuerungsinstrumente erhalten. Heute finanziert die GSI eine Anzahl Plätze in unterschiedlichen Institutionen über Pauschalen. Künftig werden die Institutionen ihr Angebot nicht nur vor dem Kanton verantworten müssen. Sie müssen für einen Menschen mit Beeinträchtigung attraktiv sein. So attraktiv, dass dieser Lust darauf hat, dort zu wohnen und sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreuen zu lassen. Die Institutionen werden so noch mehr als heute zu KMUs, die attraktive Angebote erbringen und sich auf dem Markt positionieren müssen.

* * * * *

Unsere Aufgabe als Kanton und auch als Gesellschaft ist es, dass alle Menschen gut behandelt werden. Die Institutionen und die Leistungserbringer im privaten Umfeld müssen ihre Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt erledigen. Wir schauen darauf, dass Menschen mit Behinderung möglichst gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Denn nicht nur Wohnen macht es aus, ob jemand integriert ist oder nicht, sondern auch unser täglicher Umgang und unsere Bereitschaft, Menschen mit Behinderungen voll zu integrieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Grundsätze festgelegt worden:

1. Das System richtet sich an Menschen mit einer IV-Rente und/oder einer Hilflosen-Entschädigung und zusätzlichem Betreuungsbedarf, der sich aus einer Behinderung ergibt und eine bestimmte Dauer pro Tag übersteigt. Der Betreuungsbedarf wird für jede Person individuell abgeklärt.
2. Die Resultate der Abklärung ergeben einen qualifizierten Betreuungsschlüssel, der wiederum die Basis für eine Kostengutsprache ist.
3. Die betroffene Person entscheidet frei, wie sie den Betrag für ihre Betreuung einsetzen möchte. Jeder Person steht es frei, die benötigten Unterstützungsleistungen privat – zum Beispiel über Assistenzleistungen – einzukaufen. Oder in einem teil-stationären Bereich – zum Beispiel in Tagesstätten – oder in einer stationären Institution.
4. Über eine webbasierte Plattform werden die Leistungen verbucht und abgerechnet.
5. Die Institutionen werden künftig Struktur- und Infrastrukturbeiträge zur Finanzierung der Räumlichkeiten und der benötigten Infrastrukturen erhalten.

Mit diesen Massnahmen erfolgt eine komplette Neuorientierung in der Behindertenpolitik, die nun mit dem BLG umgesetzt werden soll.

* * * * *

Gerne gebe ich nun das Wort den Fachpersonen weiter, die Ihnen das Projekt und das vorliegende Gesetz vertieft erklären werden.